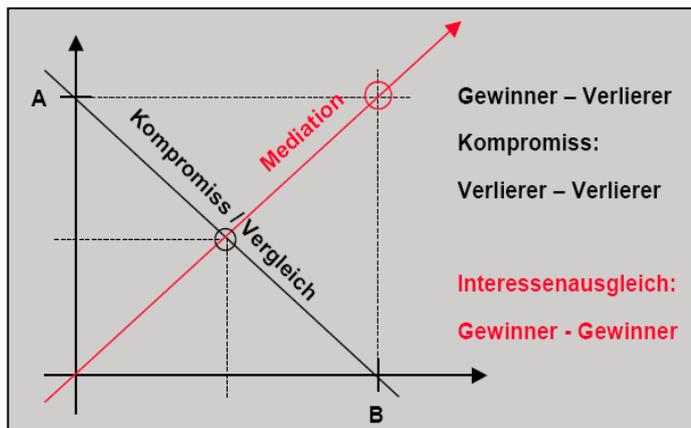


Ein Weg der außergerichtlichen Streitbeilegung? Mediation im Bauwesen

Mediation ist ein Verfahren der Streitbeilegung, das auf freiwilliger Basis von allen Beteiligten außerhalb oder im Zuge eines Gerichtsverfahrens gewählt wird. Die Parteien erarbeiten eigenverantwortlich eine Lösung, die zukunftsgerichtet an den Interessen aller Beteiligten orientiert ist. Ziel ist eine Lösung, die von allen akzeptiert und getragen werden kann und deshalb auch umgesetzt wird.

Der Mediator ist verantwortlich für den Prozessverlauf und sorgt dafür, dass der Fokus auf die Interessen aller Beteiligten gelenkt wird. Er ermöglicht mit einer allparteilichen Sichtweise allen den Perspektivenwechsel und somit Verständnis für die jeweilige andere Seite. So können Lösungen entstehen, die weit über einen Kompromiss oder Vergleich hinausgehen.



Gerade in dem komplexen Geflecht von Bauprozessen kann die Mediation eine interessante Alternative sein, da die Mediation die Möglichkeit bietet, mehrere Parteien direkt einzubeziehen und nicht auf die Nachordnung von Streithelfern angewiesen ist.

Die Mediation ist zukunftsorientiert und wesentlich flexibler, deshalb auch schneller und effizienter als Gerichtsprozesse. Der Fokus liegt nicht auf der Schuld einer der Parteien sondern auf deren Interessen. Es müssen keine faulen Kompromisse geschlossen werden, aus denen oft nur Verlierer hervorgehen, sodass alle Beteiligten wesentlich zufriedener aus diesem Prozess gehen. Dieses kann die Grundlage für eine weitere gute Zusammenarbeit sein.

Gericht / Klage:	Mediation:
• Vergangenheit	• Zukunft
• Schuld	• Interesse / Verantwortung
• sehr langwierig / starr	• flexibel / schneller
• zwei Parteien	• zwei oder mehrere Parteien
• Gewinner / Verlierer	• Gewinner / Gewinner
• Kompromiss / Vergleich	• Interessenausgleich
• Unzufriedenheit	• Zufriedenheit

Ein Konflikt kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt in Form einer Mediation gelöst werden, wenn alle Parteien mit diesem Verfahren einverstanden sind. Auch hoch strittige Verfahren lassen sich oft zum Erstaunen der Beteiligten in einer Mediation lösen. Je früher sie sich auf dieses Verfahren einigen umso größer sind die Chancen. Die VOB-B

2006 § 1 lässt dieses bereits bei Vertragsabschluss für den Fall eines Streits zu. („3. Daneben kann ein Verfahren zur Streitbeilegung vereinbart werden.“)